Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin

Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen

Forschung

Band: - (2006)

Heft: 71

Artikel: Strafrecht im Cyberspace

Autor: Merz, Andreas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-557274

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



«C. elegans ist uns viel ähnlicher, als mir wohl ist.»

Projekte rund um C. elegans verfolgt. Man untersucht DNA-Reparaturmechanismen ebenso wie die Entwicklung des Nervensystems. Und man macht sich daran, das so genannte Proteom des Wurms zu identifizieren, also alle in den Zellen gebildeten Proteine.

Schnuppertage im Wurmlabor

Seit 2001 wirkt er in Zürich, unlängst ist er zum Vizepräsidenten der naturwissenschaftlichen Fakultät gewählt worden. Auch die Lehre gehört hier zu seinen Aufgaben, und man merkt, dass er dieses Pensum nicht als blosse Pflichterfüllung betrachtet. Er hat ein Graduiertenprogramm in molekularen Lebenswissenschaften initiiert, dem schon über 150 Doktorierende angehören.

Um der ständig steigenden Zahl von Bewerbungen gerecht zu werden, wurde unlängst die Zurich Life Science Graduate School gegründet. Neu dabei sei, dass die Studierenden für dieses Programm aktiv rekrutiert werden. Die Kandidaten werden für drei Tage nach Zürich eingeladen, wo sie sich ein Bild von den Gruppen machen können. Umgekehrt bekommen auch die Gruppenleiter einen Eindruck

von den Oualitäten der Kandidaten. Das sei besonders für junge Professoren interessant, deren Name noch nicht so bekannt ist, dass ihnen gute Studierende die Tür einrennen. Er wird wissen, wovon er spricht, es ist ja nur etwas mehr als zehn Jahre her, dass er sich in derselben Situation befand, Auch bei der Gründung eines Lernzentrums über moderne Biologie war er die treibende Kraft. Es soll sich zu einem Ort entwickeln, wo die Mittelschülerinnen und -schüler für biologische Fragen begeistert werden und sich die Lehrer gleichzeitig fachlich weiterbilden können. Damit soll mitgeholfen werden, den Life-Science-Bereich im Mittelschulunterricht qualitativ aufzuwerten.

Michael Hengartner sprüht vor Unternehmungslust, wenn er von seinen Projekten erzählt. Er hat zwar schon eine Menge erreicht, aber er versichert: «Ich bin noch nicht müde.» Und dabei vergisst er nie, wem er all seine Erfolge zu verdanken hat und wer im Labor, wo er immerhin Chef über zwanzig Mitarbeitende ist, stets das letzte Wort hat: «The worm is always right.»

Der Nationale Latsis-Preis mit einer Preissumme von 100000 Franken wird vom Schweizerischen Nationalfonds im Auftrag der Genfer Latsis-Stiftung verliehen. Die Preisverleihung findet am 11. Januar 2007 im Rathaus Bern statt

In Europa werden in raschem Tempo neue Gesetze gegen die Netzwerkkriminalität geschaffen. Christian Schwarzenegger und Sarah Summers von der Universität Zürich haben den Prozess der Rechtsharmonisierung und ihre Folgen für die Schweiz untersucht.

VON ANDREAS MERZ ILLUSTRATION MATHIAS BADER

rheberrechtsverletzungen, Betrug, Erpressung und sexuelle Ausbeutung - es gibt kaum ein Verbrechen, das im Internet nicht verübt wird. Eines der Mittel gegen diese so genannte Netzwerkkriminalität sind gesetzliche Sanktionen. Sie können jedoch nur wirksam sein, wenn sie grenzüberschreitend koordiniert werden. «In der Europäischen Union hat bei der Schaffung von neuem Strafrecht in den letzten Jahren ein eigentlicher Boom stattgefunden», sagt Christian Schwarzenegger, Professor am rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich. Zusammen mit seiner Assistentin Sarah Summers hat er eine Studie über Netzwerkkriminalität und Sicherheit von Informationssystemen in Europa verfasst und dabei auch die Auswirkungen des neuen europäischen Rechts auf die Schweiz untersucht.

FORSCHES TEMPO IN DER EU

In der EU wurden in den letzten Jahren rechtliche Instrumente geschaffen, die sich unter anderem gegen Spam, Kinderpornografie, Angriffe auf Informationssysteme und Betrug im bargeldlosen Zahlungsverkehr richten.

In der Schweiz ist die Gesetzgebung weniger weit fortgeschritten. Zwar wurden in den letzten Jahren zwei Gesetzesentwürfe ausgearbeitet, welche die Verantwortlichkeit von Providern und die Bundeskompetenzen in der Strafverfolgung regeln. Schwarzenegger geht jedoch davon aus, dass die Umsetzung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Als treibende Kraft hinter der Schaffung von



STRAFRECHT IM CYBERSPACE

neuem Strafrecht in Europa steht die EU-Kommission. Ihre Vorlagen müssen vom Ministerrat der Mitgliedstaaten und vom EU-Parlament abgesegnet werden. Fundament für die neuen Gesetze sind einerseits der Vertrag der Europäischen Gemeinschaft über die vier wirtschaftlichen Freiheiten und anderseits das Unionsrecht, das die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz regelt. Haben Ministerrat und Parlament ein Gesetz einmal verabschiedet, wird es von den Mitgliedstaaten meist diskussionslos übernommen, wenn auch nicht immer umgesetzt. Nun beginnt sich allerdings Widerstand gegen die Strafrechtsharmonisierung zu regen: «Die Kommission schiesst zurzeit weit über das hinaus, was die Mitglieder wünschen», meint Schwarzenegger. Die Staaten stellen fest, dass sie jährlich neue Anforderungen umzusetzen haben, und sehen zum Teil ihre nationale Rechtskultur in Gefahr.

Juristen und Juristinnen seien von den Entwicklungen der letzten Jahre überrascht worden. Bis jetzt gibt es dazu erst wenige wissenschaftliche Arbeiten.

«Mit unserer Studie möchten wir einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten.» Interessant seien nicht zuletzt die Konseguenzen für das bestehende Recht.

Als das Strafrecht vor rund 150 Jahren entwickelt wurde, entwarf man ein ganzheitliches System, das später ergänzt und verändert werden konnte. «Heute beobachten wir in Europa den umgekehrten Weg», erklärt Schwarzenegger: «Das Recht wird nicht nach systematischen Grundsätzen entwickelt, sondern nach der Bedürfnislage in einzelnen Politikbereichen. So werden punktuell neue Regeln geschaffen, die nicht immer in Einklang zueinander stehen.» Als Beispiel für solche Widersprüche nennt er die Regelungen über die Teilnahme an Straftaten oder darüber, welches Land über einen Fall die Strafhoheit haben soll.

FOLGEN FÜR DIE SCHWEIZ

In den bilateralen Verträgen zwischen der EU und der Schweiz spielen die Harmonisierungstendenzen noch praktisch keine Rolle. Weil in der Schweiz

das Recht in Bezug auf Netzwerkkriminalität noch anpassungsbedürftig ist, bleibt in vielen Bereichen auch die Gerichtspraxis diffus. Rechtliche Defizite bestehen laut Schwarzenegger etwa bei der Haftung der Provider, bei Angriffen auf Informationssysteme oder bei den Strafbarkeitsgrenzen der Pornografie. Was bedeutet also die europäische Entwicklung für die Schweiz? «Grundlage für die Verfolgung der Kriminalität sind Rechtshilfe und schneller Datenaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden», sagt Schwarzenegger, «Wenn aber in der Schweiz die gesetzliche Basis fehlt, kann keine Rechtshilfe geleistet werden.» Für die internationale Zusammenarbeit sei die heutige Situation deshalb problematisch. Womöglich wird der Schweiz am Ende nur der autonome Nachvollzug bleiben: Der Bund müsste in diesem Fall das EU-Recht eins zu eins übernehmen.

Christian Schwarzenegger, Sarah Summers: The emergence of EU criminal law. Hart Publishing, Oxford, 2007 (erscheint demnächst)